



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Tschirren, Stv. Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 16. Januar 2019

Arbeitslosenversicherung: Anpassungen zur administrativen Entlastung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Tschirren
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes «Anpassungen zur administrativen Entlastung» (AVIG) zu äussern. Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden und hat dazu die folgenden Bemerkungen.

1. Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung

Der Bund verzichtet seit längerer Zeit auf die Durchsetzung der Pflicht zur Suche und Aufnahme einer Zwischenbeschäftigung beim Bezug von KAE und SWE. Im Interesse der Rechtssicherheit muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat begrüsst deshalb die Aufhebung der Pflicht zur Aufnahme und Suche einer Zwischenbeschäftigung bei KAE und SWE und Streichung der entsprechenden Kontrollvorschriften. So findet die heute gelebte Praxis Abbildung im Gesetz.

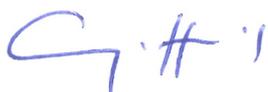
2. Informationssysteme – E-Government

Der Gemeinderat unterstützt die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der E-Government-Strategie im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV). Wie im erläuternden Bericht dargelegt, kann dadurch die administrative Abwicklung erleichtert und zugleich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren optimiert werden. Der Gemeinderat begrüsst in diesem Zusammenhang auch die Regelungen betreffend die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), welche eine noch effizientere Gestaltung der Prozesse erlauben.

3. Voraussetzungen zur Verlängerung der KAE-Höchstbezugsdauer

Die zwei vorgeschlagenen Kriterien für eine erstmalige Verlängerung der KAE-Höchstbezugsdauer – Entwicklung der Voranmeldungen zum Bezug von KAE und Arbeitsmarktprognosen des Bundes – erachtet der Gemeinderat als zweckdienlich. Sie ermöglichen dem Bundesrat ein zeitgerechtes Handeln. Folgerichtig ist auch, dass bei einer erneuten Verlängerung nur noch die Prognose einer ausbleibenden Erholung der Arbeitslosigkeit massgebend ist.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber